

**1. Änderung**  
*zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von  
gemeindeeigenen beweglichen Sachen der Gemeinde Uder*

Der Gemeinderat der Gemeinde Uder hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2020 folgende 1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von gemeindeeigenen beweglichen Sachen der Gemeinde Uder beschlossen:

**§ 1**  
**Änderungen**

Die Anlage **Entgeltordnung** erhält folgende Fassung:

1. Für die Nutzung der Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Gegenstände werden folgende Entgelte erhoben:

Lfd. Nr.		EUR	pro
1	Arbeitsstundensatz (Bauhofleiter)	30,00	AK/Stunde
2	Arbeitsstundensatz (Bauhofmitarbeiter)	25,00	AK/Stunde
3	Aufsitzmäher groß	25,00	Stunde
4	Aufsitzmäher klein	20,00	Stunde
5	Balkenmäher	20,00	Stunde
6	Freischneider groß	20,00	Stunde
7	Freischneider klein	15,00	Stunde
8	Heckenschere	10,00	Stunde
9	Motorsäge	15,00	Stunde
10	Holzhacker	25,00	Stunde
11	Mobilbagger Liebherr A308	40,00	Stunde
12	Multicar M26/M31	30,00	Stunde
13	Handrasenmäher	15,00	Stunde
14	Rollgerüst	20,00	Tag
15	Rüttelplatte	10,00	Stunde
16	Transporter	25,00	Stunde
17	Stuhl	1,50	Tag
18	Tisch	2,50	Tag

2. Alle Fahrzeuge und Großgeräte können nur in Verbindung mit den Mitarbeitern des Bauhofes zu dem unter Absatz 1 benannten Stundensatz genutzt werden.

3. Für andere, dem Gemeinwohl dienende Zwecke, wie z. B. der Durchführung von Veranstaltungen der örtlichen Vereine etc. wird von der Erhebung eines Nutzungsentgelts abgesehen.

## **§ 2** **Inkrafttreten**

§ 1 tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Uder, 5. Juni 2020



Martin  
Bürgermeister



### *Bekanntmachungsvermerk:*

1. Die 1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von gemeindeeigenen beweglichen Sachen der Gemeinde Uder wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder Nr. 6/2020 vom 20. Juni 2020 öffentlich bekannt gegeben.
2. Die o. g. Ordnung tritt am 21. Juni 2020 in Kraft.